


Scheidt-Merkblatt Stationen	Wartungsanleitung	Seite: 1 von 6	 Umschalten auf Zukunft.
S5 5.2016	Transformatorenstationen	Änd. Datum: 02/2018 Geprüft: 03/2026	

Hinweise zur Instandhaltung/ Wartung von Bauwerken der Firma Scheidt

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Angaben zur Instandhaltung und Wartung von Bauwerken der Firma Scheidt beziehen sich ausschließlich auf das Technikgebäude mit den zugehörigen Ergänzungsbaugruppen (Lüftungsgitter, etc.). Für jegliche Einbaukomponenten, wie zum Beispiel Transformatoren und Schaltanlagen gilt das spezifische Regelwerk der Hersteller.

2. Allgemeine Angaben zum Bauwerk


Das Gebäude besteht aus Stahlbeton der Druckfestigkeitsklasse C35/45. Der modulare Gehäuseaufbau gestattet eine vielseitige Verwendung, zum Beispiel als Energieversorgungsstation, Mediencontainer, Gasregelstation, Gebäude für wasser- und abwassertechnische Prozesse.

Der reine Betonkörper behält über den gesamten Verwendungszeitraum seine Funktionstüchtigkeit und gilt daher als Instandhaltungsfrei. Allerdings unterliegt das Bauwerk, dazu gehören auch Anstriche, Fassadenbeschichtungen, technische Türen, etc., wie alle Produkte, einem natürlichen Alterungsprozess. Deswegen sollten die Bauwerke in regelmäßigen Intervallen inspiziert, gewartet und ggf. instand gehalten werden.

Zusätzlich zu diesem Prozess können sich standort- oder projektbezogene Faktoren negativ auf die Dauerhaftigkeit der Erzeugnisse auswirken. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem kritische Witterungsbedingungen und Feuchtigkeit sowie chemische, thermische und mechanische Sonderbelastungen.

3. Verweise auf bestehende Gesetze und Richtlinien

- Landesbauordnung 1. Teil – Allgemeine Vorschriften §§ 1 -3
 - § 1 I LBO „Dieses Gesetz gilt für bauliche Anlagen und Bauprodukte. [...]“
 - § 3 II LBO „Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn bei ihrer Verwendung die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer die Anforderungen der Vorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes erfüllen und gebrauchstauglich sind.“
- DIN 31051:2012-09 „Grundlagen der Instandhaltung“ i.V.m. DIN EN 13306:2010-12
 - DIN 31051:2012-09 strukturiert die Instandhaltung in die vier einzuhaltenden Grundmaßnahmen:
 - Inspektion: Maßnahme der vorbeugenden Instandhaltung, bei der der Istzustand beurteilt wird. Bei Abweichungen zum Sollzustand wird die Ursache bestimmt und die nötigen Konsequenzen für eine weitere/ künftige Nutzung festgelegt.
 - Wartung: Maßnahme der vorbeugenden Instandhaltung, zu der alle Pflegemaßnahmen wie Reinigung, Abschmieren, Justieren, etc. zählen und dem Zweck der Verminderung bzw. Verhinderung von Verschleißerscheinungen dienen.
 - Instandsetzung: Maßnahme zur Beseitigung von Schäden, die die Nutzung beeinträchtigen, aber nicht das Produkt verbessern.
 - Verbesserung: Maßnahme zur Verbesserung eines kleinen Teils des Produktes ohne die Gesamtheit zu ändern. Kann zu einer Verbesserung der Betriebssicherheit führen.
- DIN EN 13306:2010-12 „Begriffe der Instandhaltung“
 - In dieser Norm werden die Grundbegriffe für die technischen und administrativen Bereiche sowie für den Managementbereich der Instandhaltung festgelegt.
 - WICHTIG: Die Instandhaltung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Funktionssicherheit einer Einheit.

Scheidt-Merkblatt Stationen	Wartungsanleitung	Seite: 2 von 6	 Umschalten auf Zukunft.
S5 5.2016	Transformatorstationen	Änd. Datum: 02/2018 Geprüft: 03/2026	

- DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
 - Diese Richtlinie regelt die Planung, Durchführung und Überwachung von Schutz- und Instandsetzungsmaßnahmen für Bauwerke und Bauteile aus Beton und Stahlbeton nach der Normenreihe DIN 1045, unabhängig davon, ob die Standsicherheit betroffen ist oder nicht. [...]
- DAfStb-Richtlinie Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BUMwS)
 - Richtlinie bestehend aus 3 Teilen, in denen die baulichen Voraussetzungen geregelt sind, die erfüllt sein müssen, dass Betonbauten ohne Oberflächenabdichtung, in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie in HBV- Anlagen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen dem Besorgnisgrundsatz nach § 62 I WHG genügen.
- Anwendung des WHG und der VAWS im Falle von Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) von wassergefährdenden Stoffen und Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlagen) von wassergefährdenden Stoffen.
- Weitere Hinweise zur Instandhaltung von Bauwerken werden in folgenden Normen gegeben:
 - DIN 1045-1, DIN EN 1992-1-1, DIN 18800-1, DIN 1055-100, DIN 1045-2/ DIN EN 206-1

Achtung!

Sollte Ihr Scheidt Bauwerk eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte sein, wie zum Beispiel eine Transformatorstation müssen die Vorschriften der DIN VDE 0105-100:2009-10, der DIN VDE 0100-731:2014-10, der DGUV Vorschrift 3 sowie der EitBauVO des jeweiligen Bundeslandes beachtet werden. Grundsätzlich ist das Betreten einer abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätte einer Elektrofachkraft, einer elektrisch unterwiesenen Person oder Personen in Begleitung der vorgenannten Personen gestattet.


4. Inspektion / Wartung / Instandsetzung

4.1 Inspektion

Bei der Angabe der vorgeschlagenen Abstände werden normale Nutzungsbedingungen vorausgesetzt. In Extremfällen, wie einer besonders hohen Beanspruchung über den normalen Grad hinaus oder Extrembedingungen wie Hochwasser, besonders aggressive Luftverhältnisse, etc. sollten die Abstände (der Situation angemessen) verkürzt werden.

Es wird empfohlen einen Inspektionszeitraum von 12 Monaten anzusetzen. Dabei sollte eine Sichtkontrolle mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt werden:

- Bewertung von Sicherheit und Zugänglichkeit des Standortes des Bauwerkes
- Ermittlung des optischen Zustandes des Gebäudes
- Prüfung auf Schäden, Verwitterung und Abnutzung
- Prüfung der Dachentwässerung (falls vorhanden)
- Funktionstüchtigkeit von Türen/ Panikfunktion und Lüftungsgittern
- Zustand mechanischer Einrichtungen (Streckmetallgitter, Abdeckungen, Abweisbleche)
- Situation im Inneren des Gebäudes (Sauberkeit, Befall durch Kleintiere, Pflanzenwuchs)
- Vorhandenes Mikroklima im Gebäude (Temperatur, Feuchtigkeit, Leckage im Kellerbereich –Wasser/ Öl)
- Kontrolle des Betonkörpers (innen und außen) einschließlich Kabelkeller (innen) und des Betonzwischenbodens (wenn vorhanden) auf Risse größer 0,3 mm (festzustellen mit einer sogenannten Risslupe) sowie auf Betonkorrosion, Rostflecken und andere Auffälligkeiten

Scheidt-Merkblatt Stationen	Wartungsanleitung	Seite: 3 von 6	 SCHEIDT Umschalten auf Zukunft.
S5 5.2016	Transformatorenstationen	Änd. Datum: 02/2018 Geprüft: 03/2026	

4.2 Wartung

Die Wartung richtet sich nach dem Ergebnis der Inspektion. Je nach baulichem Ergebnis sollte der Abstand zur nächsten Inspektion, ggf. verkürzt oder verlängert werden. Des Weiteren sollten etwaige Pflegemaßnahmen veranlasst werden:

- Entfernung von Bewuchs, Fremdkörpern und Hindernissen im Stationsumfeld, auf dem Dach, an der Fassade, vor Lüftungsgittern/ Türen, im Kabelkellerbereich innen und ggf. außen
- Reinigung des Gebäudes von außen
- Reinigung des Gebäudes von innen

Achtung: Bei Gefahr durch Elektrizität Freischaltung sicherstellen!

- Gewährleistung des Regenwasserablaufs mittels Reinigung von Dachplatte, Laubfang und Fallrohr
- Scharniere, Türschlösser und sonstige beweglichen Teile sind bei Bedarf mit Schmiermitteln zu warten
- Wiederherstellen des dauerhaften Korrosionsschutzes an Türen, Lüftungsgittern und sonstigen mechanischen Einrichtungen


4.3 Instandsetzung

Die Instandsetzung umfasst die Beseitigung von Schäden am Bauwerk, die nicht unter die normalen Abnutzungerscheinungen fallen. Instandsetzungen haben immer durch die Firma Scheidt GmbH & Co. KG **oder** eine anderweitige Fachfirma zu erfolgen.

- Bei Betonabplatzungen, Rissbildungen größer 0,3 mm muss eine Betonsanierung und Betonreprofilierung durchgeführt werden
- Ausführen von Reparaturanstrichen und Reparaturbeschichtungen an Dach und Fassade

5. Hinweise

- Unabhängig vom Ergebnis der eigentlichen Befundung des Bauwerkes, sollten festgestellte ungewöhnliche Sachverhalte, die mit der Betriebsführung der Station im Zusammenhang stehen, einer fachlichen Klärung zugeführt werden.
- Auf Kundenwunsch können Instandhaltungsarbeiten durch die Firma Scheidt GmbH & Co. KG entgeltlich durchgeführt werden.

Scheidt-Merkblatt Stationen	Wartungsanleitung	Seite: 4 von 6	 SCHEIDT Umschalten auf Zukunft.
S5 5.2016	Transformatorstationen	Änd. Datum: 02/2018 Geprüft: 03/2026	

Checkliste zur Inspektion, Wartung, Instandsetzung (Muster)

1. Allgemeines

Ausführende(r) der Inspektion: _____

Datum / Ort der Inspektion: _____

Unterschrift: _____

Ausführende(r) der Wartungsmaßnahmen: _____

Datum der Wartungsmaßnahmen: _____

Unterschrift: _____

Wenn Instandsetzung durchgeführt wurde:

Beauftragte Person(en)/ Firma: _____

Datum der Instandsetzung: _____

Unterschrift: _____

2. Angaben zum Objekt

Stationstyp/ Gebäudetyp: _____

Bezeichnung: _____

Baumonat / Baujahr: _____

Fabr. - Nr.: _____

3. Befunde der Inspektion

Zugänglichkeit und Sicherheit des Standortes:



Optischer Zustand der Station/ des Gebäudes:

Dachentwässerung (falls vorhanden):

Funktionsfähigkeit Türen/ Lüftungsgitter/ mechanische Einrichtungen:

Situation im Inneren der Station/ des Gebäudes:

Mikroklima im Inneren:

Auffälligkeiten am Betonkörper/ Kabelkeller/ Betonzwischenboden:



1. Vorgenommene Wartungsmaßnahmen:

2. Vorgenommene Instandsetzungsmaßnahmen:

3. Allgemeine Anmerkungen:

Datum nächste Inspektion: _____